

# Ist das Verhalten des stellvertretenden Schulleiters angemessen?

**Beitrag von „Captainahab“ vom 29. März 2025 14:45**

## Zitat von state\_of\_Trance

Ich weiß, Aber trotzdem ist es eine Belastung für die Kollegen. Ich unterstelle dir kein "blau machen". Aber in dem Moment, wo man SCHON WIEDER in die ätzende 8c als Vertretung geschickt wird, empfindet man das einfach anders.

Inwiefern ist es eine Belastung? Die Dienstordnung legt ein gewisses Maß am Vertretungsstunden fest, das als zumutbar erachtet wird. Das habe ich als Beamter zu meiner eigentlichen Stundenzahl hinzuzuaddieren, es gehört zur Dienstpflicht. Was du dann "empfindest," wenn du in die 8c musst, bleibt die überlassen. Wir müssen Kollegen vertreten, die aus welchen Gründen auch immer unpasslich sind. Ich habe bereits Kolleginnen spontan im mündlichen Abi vertreten und bin für Kollegen auf Klassenfahrten gefahren. Schön? Nö. Teil des Jobs? Ja. Ob da ein krankes Kind moralisch höher- oder minderwertiger ist als ein selbstangefutterter und herbeigerauchter vorzeitiger körperlicher Verfall oder Alkoholismus oder was immer der Grund der Absenz der zu vertretenden Lehrkraft sein mag, möge jeder für sich entscheiden.

Und auch für dein SCHON WIEDER gibt es eine einfache Antwort: Innerhalb der festgelegten Grenzen ist es einfach dein Job. Darüber hinaus muss man es dir vergüten. Du machst es aber in keinem Fall freiwillig und es ist auch kein Dienst am absenten Kollegen.